



Sozialamt

17.08.2018

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Rüter

Telefon: 492-5027

RueterD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Richtlinien für die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich "Inklusion - Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken"

Beratungsfolge

04.09.2018	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
12.09.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**I. Sachentscheidung:**

1. Die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich „Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken“ (Anlage 1) werden mit Wirkung ab 20.09.2018 beschlossen.
2. 2018 können Projekte unabhängig von Antragsfristen gefördert werden.
3. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster wird unter Ziffer 8.2 – Entscheidungszuständigkeiten des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung - um den Punkt „Zuschüsse nach den Richtlinien für die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich „Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken“ ergänzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss – nach Vorberatung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung – bis Mitte 2021 einen Erfahrungsbericht über die Mittelverwendung vorzulegen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Beratungen zum Etat 2018 ist der Rat dem Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD gefolgt und hat für 2018 und die Folgejahre jeweils 20.000 € für die Förderung von Projekten im Bereich „Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken“ bereitgestellt.

Durch den Beschluss dieser Richtlinien entstehen keine zusätzlichen Kosten.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	20.000	

### **Begründung:**

#### **1. Beschlusslage**

Mit Ratsentscheidung vom 13.12.2017 zum Haushaltsantrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD vom 21.11.2017 werden ab 2018 Mittel in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion in Münster, insbesondere zur Förderung der Teilhabe und politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung, bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel sollen laut Antrag für konkrete und innovative Projekte eingesetzt werden, die diesem Ziel dienen. Hierzu gehören auch Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB), die das Thema Inklusion in verschiedenen Handlungsfeldern vertiefen und dazu beitragen, Inklusion weiter in der Stadtgesellschaft zu verankern.

Über die Vergabe der Mittel soll die KIB entscheiden. Die Verwaltung wurde beauftragt, Entscheidungskriterien zu entwickeln und diese – nach Vorberatung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vorzulegen. Ferner soll die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung mindestens einmal jährlich über die Mittelverwendung berichten.

#### **2. Erläuterung zu den Richtlinien**

Die Richtlinien gehen auf die Grundlagen der Förderung ein und enthalten Fördergrundsätze sowie Eckpunkte zum Antrags- und Entscheidungsverfahren.

Eine Förderung soll möglich sein für Aktivitäten und Projekte, die von der KIB initiiert und durchgeführt werden; dazu gehören auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ( z.B. Informationen über die KIB in Leichter Sprache) sowie Fachveranstaltungen. Ferner können Aktivitäten und Projekte Dritter gefördert werden. Aus den Fördermitteln sollen vorwiegend Maßnahmen von Vereinen und Gruppen von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. So kann das Ziel der Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung auch im Rahmen dieser Förderrichtlinien umgesetzt werden. Mit Blick auf die erforderliche Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion in der gesamten Stadtgesellschaft ist eine Förderung anderer Vereine, Gruppen und Organisationen ebenfalls möglich.

Die KIB empfiehlt die Vergabe von Zuschüssen nach den Förderrichtlinien. Die Empfehlungen der KIB werden dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zur Entscheidung vorgelegt. Die Empfehlungen der KIB werden in einem Beirat, in dem Mitglieder der KIB mitarbeiten, vorbereitet. Auf der Grundlage der Beratung der Anträge im Beirat fertigt das Sozialamt eine Beschlussvorlage zur Vorberatung in der KIB und Entscheidung durch den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung.

Eine Entscheidung der KIB über die Vergabe der Zuschüsse ist nicht möglich. Nach § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten nur auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Das vorgesehene Verfahren eröffnet der KIB aber gleichwohl einen neuen Gestaltungsbereich, da sie maßgeblich in die Vorbereitung der Entscheidung durch den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eingebunden wird. Somit ist das Verfahren ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster.

Die Richtlinien sollen nach ihrer Verabschiedung in Leichte Sprache übersetzt werden.

### **3. Auswertung der Förderungen**

Die Verwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss – nach Vorberatung in der KIB und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung - bis Mitte 2021 einen zusammenfassenden Erfahrungsbericht vorlegen und darin, sofern erforderlich, ggf. auch Hinweise für eine Anpassung der Förderrichtlinien geben.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

#### **Anlage:**

Richtlinien für die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich „Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken“